

Niederschrift
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.09.2022 im
Feuerwehrtechnische Zentrale (großer Lehrsaal), Wangerländische Straße 40,
Jever

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:23 Uhr

Teilnehmer/innen:

Mitglieder

Kaiser-Fuchs, Marianne
Osterloh, Uwe online
Sudholz, Melanie
Wilken, Wilhelm

stellv. Mitglieder

Homfeldt, Axel Vertretung für Herrn Kruse
Wiesner, Jannes Vertretung für Frau Lammers - online

stimmberechtigte Hinzugewählte

Langer, Kai
Schwaring-Boer, Hilke
Zenker-Wandschneider, Sandro

beratende Mitglieder (GM)

Möller, Jan Ole

beratende Mitglieder

Brumme, Inke
Haartje, Estelle
Neugebauer, Michael, Oberschule Bockhorn
Tute, Petra
Zobel, Herko

Angehörige der Verwaltung

Cramer, Ann-Kathrin
Lisse, Ute
Renken, Birgit
Vogelbusch, Silke

Gäste/informativ

Berger, Detlef

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende Frau Sudholz begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Frau Sudholz informiert das Gremium über die Tonaufnahme der Sitzung.

Herr Homfeldt moniert, dass zwei Anträge der CDU-Fraktion zur Unterstützung der Pflegeeltern und Kindertagespflegepersonen nicht auf der Tagesordnung stehen.

Frau Vogelbusch erklärt, dass die Anträge gemäß §10 der Geschäftsordnung ergänzend zu den Tagesordnungspunkten als Änderungsanträge aufgenommen werden.

TOP 1.1 Pflichtenbelehrung neuer Mitglieder (§43, 40 - 42 NKomVG) einschließlich datenschutzrechtlicher Verpflichtung im Falle der Nutzung des elektronischen Kreistagsinformationssystems

Frau Vogelbusch begrüßt Frau Inke Brumme und weist gemäß § 43 NKomVG auf die einzuhaltenden Pflichten der §§ 40-42 NKomVG hin und verpflichtet sie entsprechend. Entsprechende Gesetzesauszüge werden Frau Brumme ausgehändigt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.05.2022

Die Niederschrift vom 12.05.2022 wird genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Inflationausgleich für Pflegefamilien Vorlage: 0292/2022

Begründung:

Inflationausgleich für Pflegefamilien

Anfrage des Adoptiv- und Pflegeelternvereins Friesland e.V. auf Zahlung eines Entlastungsbetrages auf Grund gestiegener Kosten für Pflegekinder

Das Vorhandensein von Pflegefamilien ist für das Aufwachsen von Kindern, die einer außerfamiliären Unterbringung bedürfen, ein hohes Gut. Pflegefamilien bieten diesen Kindern in familiärer Atmosphäre eine intensive und liebevolle Förderung für deren positive Entwicklung. Nicht selten passen Pflegefamilien die eigenen Lebensentwürfe den Bedarfen der Pflegekinder an. Seit kurzem, ca. 2 Jahren, gibt es eine intensive Zusammenarbeit mit dem Adoptiv- und Pflegeelternverein Friesland e.V., um die Lebenssituation von Pflegefamilien noch besser kennenzulernen und notwendige Leistungen für eine positive Entwicklung der Pflegekinder passgenauer entwickeln zu können. Aus diesem Grunde wurde die Richtlinie Vollzeitpflege zuletzt 2020 angepasst. Eine Veränderung zur Gewährung des Kinderschutzes in Pflegefamilien gem. des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) steht an.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge empfiehlt jährlich, in der Regel im September eines Jahres, die Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§ 33, 39 SGB VIII) zuletzt am 14.09.2021 für 2022. Das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung setzt die Pflegesätze per Erlass (Nds. MBl. Nr. 48/ 2021) fest.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Pflegesätze zum 01.01.2023 wesentlich erhöhen werden. Eine Nachfrage beim Landesjugendamt ergab, dass derzeit keine vorzeitige Erhöhung für die Pflegefamilien bekannt ist. Die finanzielle Mehrbelastung durch die gestiegenen Kosten der Lebenshaltung in den Pflegefamilien wird also erst ab dem 01.01.2023 berücksichtigt.

Eine Umfrage bei den Landkreisen Aurich und Wittmund sowie bei der Stadt Wilhelmshaven hat ergeben, dass dort keine derartigen Anfragen der Pflegeeltern vorliegen und man einer solchen Anfrage auf Grund der Verbindlichkeit des Erlasses auch nicht nachkommen würde.

Der Landkreis Friesland hat sich bislang immer an den Erlass des Landes Nds. gehalten, es gibt keine rechtliche Grundlage aus dem SGB VIII heraus dies abzuändern und würde zudem dem System der Festlegung per Erlass widersprechen. Eine weitergehende Leistung würde somit eine freiwillige Leistung bedeuten. Eine Anerkennung der freiwilligen Leistung durch Kostenerstatter (von derzeit 151 Pflegekinder sind 83 Fälle mit einem Kostenerstatter abzurechnen) ist fraglich.

Für das Haushaltsjahr 2023 stehen aus Sicht der Verwaltung keine Mittel zur Verfügung, um diese freiwillige Leistung noch in 2022 auszuführen.

Sollte seitens der Politik einer freiwilligen Leistung für 2023 zugestimmt werden, so schlägt die Verwaltung vor, einen einmaligen Pauschalbetrag von 100 € ohne Anerkennung einer Rechtspflicht an die Pflegefamilien im Jahr 2023 auszuführen. Dies würde bei 151 Pflegekindern eine freiwillige Leistung von 15.100 € bedeuten, dieser Betrag würde bei der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt.

Anlage:

1. E-Mail des Adoptiv-, und Pflegeelternverein Friesland e.V.

Frau Vogelbusch erläutert die Vorlage vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage 2022 des Landkreises Friesland.

Frau Renken weist auf den Erlass des Landes Niedersachsen zur Erhöhung der Kostenpauschalen für Pflegeeltern zum 1.1.2023 hin. Dieser läge bislang noch nicht vor. Auf Nachfrage beim Land, sowie bei den umliegenden Landkreisen Aurich, Wittmund, Wesermarsch und der Stadt Wilhelmshaven wurde von keiner Seite eine vorzeitige Anpassung der Regelsätze oder eine Einmalzahlung bestätigt. Weiterhin erklärt Frau Renken, dass auch die stationären Einrichtungen während des laufenden Vertrages keine Zusatzzahlungen oder Entgelterhöhungen erhalten. Gleichwohl spricht sie sich, als Zeichen der Wertschätzung für die besondere Situation in den Pflegefamilien, für eine Einmalzahlung entsprechend der Beschlussvorlage aus.

Herr Homfeldt möchte sich nicht an die Vorgaben des Landes oder andere Jugendämter anlehnen. Er beschreibt die akute Situation der Pflegeeltern im Zuge der Kostensteigerungen und fordert das Gremium auf, sich im Rahmen dieser Sitzung auf eine Einmalzahlung zur Soforthilfe zu verständigen. Darüber hinaus schlägt er die Änderung der Richtlinie über die Hilfen der Erziehung in Form von Vollzeitpflege (siehe Antrag der CDU-Fraktion – Anlage) vor.

Herr Wilken nimmt Bezug auf die e-mail des Adoptiv- und Pflegeelternverein Friesland e.V. und spricht sich im Rahmen der Mehrheitsgruppe für eine Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro in 2022 aus, ungeachtet der Planungen/ Haushaltsberatungen für 2023.

Mit verschiedenen Wortbeiträgen wurde die Wichtigkeit der Pflegeeltern, die gestiegenen Kosten und die herausfordernde Situation insgesamt beleuchtet.

Frau Vogelbusch erklärt, dass eine Einmalzahlung eine freiwillige Leistung darstellt und betont die angespannte Haushaltssituation des Landkreises. Aus der politischen Diskussion formuliert sie einen geänderten Beschlussvorschlag.

Frau Sudholz bittet um Abstimmung.

Abweichender Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss stimmt der einmaligen Zahlung von 300 € pro Pflegekind für das Haushaltsjahr 2022 zu.

2. Die Verwaltung wird gebeten, dem Jugendhilfeausschuss Anfang 2023 einen Entwurf zur Anpassung der Richtlinie über die Hilfen zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP Zahlung von Energiekostenzuschüssen sowie Anpassung des Sach-
4.1.2 kostenaufwandes für Tagespflegepersonen
Vorlage: 0303/2022

Begründung:

Der Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Kultur diskutiert seit längerem die allgemeine Kostensteigerung im Bereich des Lebensunterhaltes sowie die Energiekostensteigerung in Zusammenhang mit seinen Leistungen an die Vertragspartner. Dazu war geplant, auch die diesbezüglichen Leistungen in der Kindertagespflege (KTP) zu überprüfen.

Zum Sachaufwand im Sinne des § 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII gehören all die sächlich-en Mittel, die notwendig sind, um gegenüber den leistungsberechtigten

Kindern die in § 22 SGB VIII (auch) für die Kindertagespflege beschriebene Förderung zu erbringen, die aus Erziehung, Bildung und Betreuung besteht. Zum Sachaufwand gehören, lt. Expertise des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. die Raumkosten (Mietkosten bzw. bei Benutzung eigener Räume die Nutzungskosten) sowie die (kalten und warmen) Nebenkosten (Wasser, Entwässerung, Müllabfuhr, Heizungskosten usw.), Strom sowie Reinigungskosten der Räume.

In ersten Überlegungen erscheint ein genereller Energiekostenzuschuss (z.B. pro Kindertagespflegekind oder pro betreuendem Haushalt) nicht opportun, da die Kindertagespflegepersonen ja vielfach in den Räumlichkeiten, in denen sie die Kinder betreuen, wohnen. Und in anderen Fällen (Großtagespflegestellen, in denen in den Räumlichkeiten des Landkreises auch Kinder von Landkreisbeschäftigten betreut werden) werden die Energiekosten durch den Landkreis getragen. Von daher käme in einer ersten Betrachtung lediglich ein höherer Stundensatz an die Kindertagespflegepersonen in Betracht, um insgesamt eine Gleichbehandlung sicherzustellen.

Bei den Sachkosten sind, wie oben erläutert, die Energiekosten mit enthalten. Hier könnte man den Sachkostenanteil erhöhen, denn dort wirken sich direkt erhöhte Kosten aus. Aber auch künftige Senkungen der Energiekosten sollten mit in die Betrachtung aufgenommen werden. Eine Veränderung des Sachkostenanteils bedarf der Änderung der Satzung und

stellt eine freiwillige Leistung dar, für die im Haushaltsjahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen.

Frau Vogelbusch erläutert die Vorlage. Bis heute lägen noch keine Ausführungsbestimmungen des neuen NKitaG des Landes Niedersachsen vor. Die Verwaltung sieht vor, nach Abstimmung mit dem Landesjugendamt zu den Haushaltsberatungen 2023 eine Erhöhung des Stundensatzes und des Sachkostenanteils zu prüfen.

Frau Renken erklärt, dass in den Sachkosten die Energiekosten enthalten seien. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Energiekosten könne man lediglich eine Anpassung der Satzung erwägen und den Stundensatz erhöhen. Überlegungen diesbezüglich gäbe es derzeit auch in den umliegenden Landkreisen Wittmund und Aurich sowie der Stadt Wilhelmshaven.

Herr Homfeldt beteuert die Notwendigkeit einer Soforthilfe in der akuten Situation.

Frau Renken merkt an, dass die Tagespflegepersonen (TPP) nicht im Auftrag des Jugendamtes handeln. Sie können aufgrund ihrer Selbständigkeit die Verträge mit den Eltern selbst gestalten und hier ggf. eine Anpassung vornehmen.

Herr Wilken sieht aufgrund der Haushaltssituation des Landkreises Friesland keine Möglichkeit zur Soforthilfe, spricht sich jedoch für eine Überprüfung des Stundensatzes und des Sachkostenanteils für 2023 aus.

Frau Vogelbusch bestätigt Frau Renken hinsichtlich der selbständigen Tätigkeit der TPP. Die Auszahlung der Geldbeträge an die TPP sei ein Zuschuss für die Eltern. In Niedersachsen sei es so geregelt, dass dieser lediglich direkt an die TPP überwiesen würde. Aktuell gäbe es Überlegungen vom Land und Bund zur Einrichtung von Härtefallfonds. Die genaue Zuständigkeit sei jedoch noch nicht geklärt. Grundsätzlich sei für Selbständige im Hinblick auf Zuschüsse die Wirtschaftsförderung der richtige Ansprechpartner. Frau Vogelbusch erinnert an die Zuschüsse aus der Wirtschaftsförderung im Zuge von Corona an einige TPP.

Mit verschiedenen Wortbeiträgen wird die Wichtigkeit der Tagespflegepersonen für den Landkreis Friesland herausgestellt. In Krisenzeiten müsse über Prioritäten zur Verwendung der Haushaltsmittel für freiwillige Leistungen nachgedacht werden.

Herr Homfeldt schlägt vor, die Problematik mit den Hauptverwaltungsbeamten der Städte und Gemeinden zu besprechen um gemeinsam einen Lösungsansatz zur Erhaltung der Strukturen zu erarbeiten. Weiterhin schlägt er, entsprechend des Antrages der CDU-Fraktion (Anlage), die Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege vor.

Frau Vogelbusch formuliert einen abweichenden Beschluss.

Frau Sudholz bittet um Abstimmung.

Abweichender Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen konkreten Lösungsansatz mit den HVB's der Städte und Gemeinden zur Stützung der Strukturen zu erarbeiten und dem Kreisausschuss vorzustellen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Haushaltsjahr 2023 die Höhe des Stundensatzes und des Sachkostenanteils für die Kindertagespflegepersonen sowie eine angemessene Erhöhung zu prüfen. Ein entsprechender Änderungsentwurf der Satzung des Landkreises Friesland über die Förderung von Kindern und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege, einschl. eines Indexwertes zur jährlichen Anpassung, ist ggfs. dahingehend vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.1.3 Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses Vorlage: 0284/2022

Begründung:

Der Kreistag des Landkreises Friesland hat in seiner Sitzung am 03.11.2021 Frau Anne-Dominique Leroy, Vorschlag eines Jugend- oder Wohlfahrtsverbandes, als stimmberechtigtes Mitglied, Frau Elke Rohlfs-Jacob, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Friesland, als beratendes Mitglied, sowie Frau Bettina Körk, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Varel, als stellv. beratendes Mitglied bestellt.

Frau Anne-Dominique Leroy hat ihre Mitgliedschaft widerrufen.

Herr Detlef Berger wurde vom Kreisjugendring vorgeschlagen.

Frau Ann-Kathrin Cramer hat die Nachfolge von Frau Rohlfs-Jacob angetreten.

Frau Andrea Arens hat die Nachfolge von Frau Körk angetreten.

Frau Sudholz bittet um Abstimmung im Sinne des Beschlussvorschlages.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stellt gemäß § 2 Absatz 3a der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Friesland fest, dass die Bestellung von Frau Anne-Dominique Leroy, sowie gemäß § 2 Absatz 3b, die Bestellung von Frau Elke Rohlfs-Jacob und Frau Bettina Körk widerrufen wird.

Der Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses mit

- Herrn Detlef Berger, Vorschlag eines Jugend- oder Wohlfahrtsverbandes, als stimmberechtigtes Mitglied,
- Frau Ann-Kathrin Cramer, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Friesland, als beratendes Mitglied,
- Frau Andrea Arens, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Varel, als stellv. Beratendes Mitglied

-
wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 Bezuschussung einer Herbstfahrt zum niedersächsischen Landtag für Kinder und Jugendliche von Wangerooge durch das Jugendparlament Friesland Vorlage: 0285/2022

Begründung:

Der Niedersächsische Landtag hat sich in diesem Jahr am Sommerferienprogramm der Kommunen beteiligt und im Zeitraum von Juli bis August 2022 kostenlose Führungen durch den Landtag zum Thema „Wie funktioniert eigentlich Politik?“ für Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren angeboten.

Dieses Ferienpassangebot wollten ursprünglich auch sechs Kinder der Insel Wangerooge nutzen und nach Hannover fahren. Zwei Betreuerinnen waren als Begleiterinnen eingeplant. Die Fahrt war ursprünglich für die Sommerferien geplant. Durch den krankheitsbedingten Ausfall beider Betreuerinnen musste der Termin abgesagt werden. Am 14.10.2022 wird die Fahrt mit vier Kindern, die weiter Interesse haben, sowie zwei Betreuerinnen nachgeholt.

Unter Berücksichtigung der entsprechenden Fähr- und Flugverbindungen von bzw. auf die Insel wurde bei der Planung jedoch deutlich, dass die Fahrt nicht an einem Tag bewältigt werden kann und eine Übernachtung auf dem Festland notwendig ist.

Die Kosten für die Fahrt nach Hannover setzen sich, nach Angaben von Frau Eims, die Ansprechpartnerin für Jugendarbeit auf Wangerooge, wie folgt zusammen:

Übernachtung in der Jugendherberge Jever	222,00€
Bustransfer (Harlesiel – Hannover – Jever)	699,00€
Hin- und Rückflüge (Wangerooge – Harlesiel – Wangerooge)	249,50€
Großraumtaxi Jever-Harlesiel	60,00€
Gesamtkosten	1.230,50€

Der niedersächsische Landtag hatte eine finanzielle Zuwendung von 100,00€ pro Teilnehmerin und Teilnehmer zugesichert.

Die Mitglieder des Jugendparlaments Friesland beschlossen daraufhin den noch offenen Betrag in Höhe von 830,50€ aus ihrem Budget zu übernehmen.

Aus Sicht der Jugendparlamentarierinnen und Jugendparlamentarier ist dies ein tolles Angebot der politischen Bildung und hiervon sollte generell kein Kind ausgeschlossen werden. Auch den Kindern, die auf Wangerooge wohnen, sollte eine kostenlose Teilnahme an der Führung durch den niedersächsischen Landtag ermöglicht werden.

Frau Vogelbusch nimmt Bezug auf die Vorlage. Aus dem Budget des Jugendparlamentes können die Mitglieder bis zu 500 Euro selbständig verfügen. Da es sich hier um einen höheren Betrag handele, sei die Zustimmung erforderlich.

Frau Sudholz bitte um Abstimmung im Sinne des Beschlussvorschlages.

Beschlussvorschlag:

Der Bezuschussung einer Herbstfahrt zum niedersächsischen Landtag für Kinder von Wangerooge durch das Jugendparlament Friesland wird gestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Keine Berichte

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

TOP 6.1 Kosten für die Website des Jugendparlamentes

Eine Aufstellung der Kosten im Zusammenhang mit der Webseite des Jugendparlamentes liegt dem Protokoll an.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 7.1 Jugendschutz im Landkreis Friesland - Durchführung von Testkäufen sowie Jugendschutzkontrollen Vorlage: 0311/2022

Begründung:

In Zusammenarbeit von Polizei, Landkreis sowie den Städten und Gemeinden werden regelmäßig Testkäufe sowie Kontrollen auf den größeren Festen und Märkten im Landkreis durchgeführt, um die Einhaltung der Bestimmungen des gesetzlichen Jugendschutzes zu überprüfen.

Bei Testkäufen in Jever am 02.08.2022 wurde einer 15-Jährigen in 8 von 12 Verkaufsstellen Wein und Sekt verkauft. Ein ebenfalls 15-Jähriger erhielt bei weiteren Testkäufen in Bockhorn am 31.08.2022 an allen 7 Verkaufsstellen Alkohol. Von Seiten des Landkreises wurden entsprechende Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die Verkäuferinnen und Verkäufer eingeleitet.

Auf dem Altstadtfest in Jever sowie auf dem Bockhorner Markt wurden, ebenfalls in Kooperation von Polizei, Landkreis und der Stadt bzw. Gemeinde, Jugendschutzkontrollen durchgeführt. Bei beiden Veranstaltungen mussten nur in Einzelfällen die Erziehungsberechtigten kontaktiert werden, da sich Jugendliche ohne Begleitung nachts noch auf den Veranstaltungen aufhielten oder Alkohol mit sich führten.

Die Testkäufe sowie die Jugendschutzkontrollen dienen der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie darüber hinaus insbesondere der Prävention und Sensibilisierung.

Frau Renken erklärt die Aufgabe des Jugendamtes, jugendschutzgefährdende Situationen aufzuspüren. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Polizei. Die Ahndung dessen sei Aufgabe des Ordnungsamtes. Um eine Verbesserung zur Einhaltung des Jugendschutzes zu erreichen ist die Fachlichkeit aller drei Institutionen nötig.

Frau Vogelbusch spricht die Angelegenheit im Rahmen der Sicherheitstage mit den Städten und Gemeinden an.

Das Gremium nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 7.2 (Finanzielle) Auswirkungen des NKiTaG auf die Kindertagespflege Vorlage: 0287/2022

Begründung:

Aus dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG, 01.08.2021) ergeben sich für die Kindertagespflegepersonen zusätzliche Aufgabenbereiche und Änderungen, die sich auf die finanzielle Situation und Finanzierung der Kindertagespflegepersonen auswirken:

Festgelegte Aufgaben:

Kindertagespflege hat nun den gleichen Bildungs- und Erziehungsauftrag wie die Kindertagesstätten. Neun Bildungs- und Erziehungsaufträge werden im Gesetz benannt.

Jede Kindertagespflegeperson hat vor Beginn der Tätigkeit ein bestehendes Konzept für ihre Kindertagespflegestelle entwickelt, das regelmäßig fortzuschreiben und weiterzuentwickeln ist.

Entwicklungs- und Bildungsprozesse der Tagespflegekinder sind zu beobachten, reflektieren und dokumentieren, inklusive der sprachlichen Kompetenzentwicklung. Auf dieser Grundlage sind regelmäßige Gespräche über die Entwicklung des Kindes mit den Eltern zu führen.

Kinder mit sozialen oder individuellen Benachteiligungen sollen besonders gefördert werden. Außerdem ist eine Zusammenarbeit mit Kitas oder Schulen und anderen Kindertagespflegepersonen vorgesehen.

Weiter sieht das NKiTaG jährlich 24 Fortbildungsstunden für Kindertagespflegepersonen vor. Dies ist bereits in der aktuellen Satzung des Landkreises Friesland festgelegt.

Betreuungsplätze:

Eine Kindertagespflegeperson, die mehr als drei Kinder unter 2 Jahren betreut, darf höchstens 8 Betreuungsverträge insgesamt abschließen. Bisher konnten die Kindertagespflegepersonen im Landkreis Friesland 10 bis 15 Betreuungsverträge zum Platzsharing vereinbaren.

Dies betrifft auch die Großtagespflegestellen. Dort dürfen höchstens 8 Tageskinder zeitgleich betreut werden, wenn unter den Kindern mehr als drei Kinder unter 2 Jahre alt sind. Zudem dürfen alle Kindertagespflegepersonen zusammen lediglich 16 Betreuungsverhältnisse vereinbaren. Zuvor waren es 20 oder mehr Plätze durch das Platzsharing.

Finanzierung:

Nach § 35 Abs. 1-3 NKiTaG gibt es für den öffentlichen Jugendhilfeträger eine pauschalierte Finanzhilfe nach Qualifikation gestaffelt: 1.267€ für pädagogische Fachkräfte wie z.B. Erzieherinnen und Erzieher, 1088€ für pädagogische Assistenzkräfte wie z.B. Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenzen, 709€ für 560 Stunden Weiterqualifizierung vom Fachministerium sowie 603€ für 160 Stunden Qualifizierung nach dem DJI Curriculum. Derzeit betreuen im Landkreis Friesland ausschließlich Kindertagespflegepersonen mit einer Qualifizierung nach dem DJI Curriculum sowie einige pädagogische Fachkräfte und pädagogische Assistenzkräfte.

Für den Landkreis Friesland besteht die Möglichkeit eine pauschalisierte Finanzhilfe für die Weiterqualifizierung von Kindertagespflegepersonen zu beantragen. Pro Kindertagespflegeperson können 300€ jährlich und maximal 90% der Kosten bezuschusst werden. Es muss sich jedoch eine vom Fachministerium anerkannte Weiterqualifizierung von 400 Unterrichtsstunden handeln.

Darüber hinaus kann der öffentliche Jugendhilfeträger für die die Grundqualifikation von Kindertagespflegepersonen nach dem QHB im Umfang von 300 Unterrichtsstunden eine finanzielle Förderung erhalten. Die Förderung umfasst 90 Prozent der Ausgaben, höchstens jedoch in Höhe von 4 000 Euro. Voraussetzung für die Förderung ist die Durchführung von einem Bildungsträger mit dem „Gütesiegel für Qualifizierungsmaßnahmen in der frühkindlichen Bildung“.

Frau Renken nimmt Bezug auf die Vorlage und freut sich, dass erstmals die Kindertagespflegepersonen (TPP) mit aufgenommen wurden. Es seien 9 Bildungs- und Erziehungsaufträge beschrieben. Die Beantwortung des Fragenkataloges der Berufsvereinigung der Tagespflegepersonen käme im nächsten Jugendhilfeausschuss auf die Tagesordnung. In einem aktuell geführten Gespräch hinsichtlich der Auslagerung der Tagespflege wurde deutlich, dass durch eine intensive Fachberatung seitens des Landkreises, mit Unterstützung von freien Trägern, die Tagespflege weiterhin qualitativ aufgewertet werden könne. Hierzu erginge ein umfänglicher Bericht im nächsten Jugendhilfeausschuss, bei dem auch aufgezeigt werden solle, wo die Möglichkeiten der Zusammenarbeit von freien Trägern mit Nicht-Fachkräfte-Personal gegeben seien.

In diesem Zusammenhang wünscht Frau Sudholz sich eine Zusammenstellung der Kosten für den Landkreis Friesland, bei Übertragung der Tagespflege an freie Träger. Hier sei eine Kostensteigerung zu erwarten.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

Keine Anträge

TOP 9 Antrag der Gruppe SPD/Grüne/FDP: Möglichkeit der Anstellung von Tagespflegepersonen bei einem freien Träger Vorlage: 0170/2022

Begründung:

Ausgangslage

Im Landkreis Friesland betreuen derzeit 43 selbständig tätige Kindertagespflegepersonen 186 Kinder.

In der Regel betreut eine Kindertagespflegeperson bis zu fünf Kinder gleichzeitig im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern oder in einer Großtagespflegestelle. Großtagespflege bedeutet, dass sich mehrere selbständig tätige Kindertagespflegepersonen zusammenschließen haben und in geeigneten, vom Jugendamt geprüften Räumlichkeiten betreuen.

Die Betreuung in kleiner Gruppe mit fester Bezugsperson und die familienähnliche Atmosphäre zeichnen die Kindertagespflege aus. Es ist ein flexibles Betreuungsangebot, welches auf die individuellen Bedarfe des Kindes und seiner Familie zugeschnitten werden kann.

Kindertagespflege ist in der Regel eine selbstständige Tätigkeit. Die Möglichkeit, Kindertagespflegepersonen über einen freien Träger anzustellen, ist jedoch gegeben, wie das BMFSFJ im Handbuch Kindertagespflege darlegt.

Laut Auskunft des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros ist keine Kommune bekannt, die aktuell das Modell der Festanstellung von Kindertagespflegepersonen in Niedersachsen anbietet.

Beispiele für Modelle außerhalb Niedersachsens, die die Möglichkeit einer Festanstellung von Kindertagespflegepersonen bieten, finden sich z.B. in den Städten Düsseldorf oder Kiel. Hier wird neben der selbstständigen Tätigkeit auch eine Festanstellung durch freie Träger angeboten.

Die Ausführungen zu dieser Vorlage sind unter TOP 7.2 protokolliert.

Das Gremium nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Ausgangslage zur Kenntnis.

TOP 10 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

Keine Anfragen

TOP 11 Anregungen und Beschwerden

Keine

gez. Melanie Sudholz
Vorsitzende

gez. Silke Vogelbusch
Dezernentin

gez. Ute Lisse
Protokollführerin

